

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Dezember 2025, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Lustenberger Josef, Gemeindepräsident
Protokoll:	Reinhard Monika, Verwaltungsangestellte
Anwesend:	71 Stimmberechtigte (5.3 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'339 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 46 vom 13. November 2025. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Entschuldigt:	Aregger Beatrice, Gemeinderätin
Ohne Stimmrecht anwesend:	<ul style="list-style-type: none">▪ Geier Thomson Nikolas, Jungbürger▪ Reinhard Monika, Protokollführerin
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Widmer Christina▪ Wüthrich Hans Peter
Berichterstattung Medien:	Keine Medienvertreter anwesend

Traktanden

1. **Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger**
2. **Finanzplan 2026-2030**
Orientierung
3. **Budget 2026**
Genehmigung Budget 2026, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
4. **Kabelnetzreglement**
Genehmigung Totalrevision
5. **Neuer Parkplatz Schulanlage**
Genehmigung Verpflichtungskredit
6. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme
7. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 bis 6 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Eine ausführlichere Version stand zudem auf der Gemeindefwebseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 13. August 2025 genehmigt.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Josef Lustenberger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Von den Versammlungsteilnehmer:innen werden keine Änderungen verlangt.

Traktandum 1

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger

Josef Lustenberger begrüsst die 10 anwesenden Jungbürger:innen. Er geht auf ihre Rechte und Pflichten ein und ermutigt sie, die Demokratie zu wagen.

Die anwesenden Jungbürger:innen stellen sich kurz vor und erhalten anschliessend von Josef Lustenberger den Bürgerbrief.

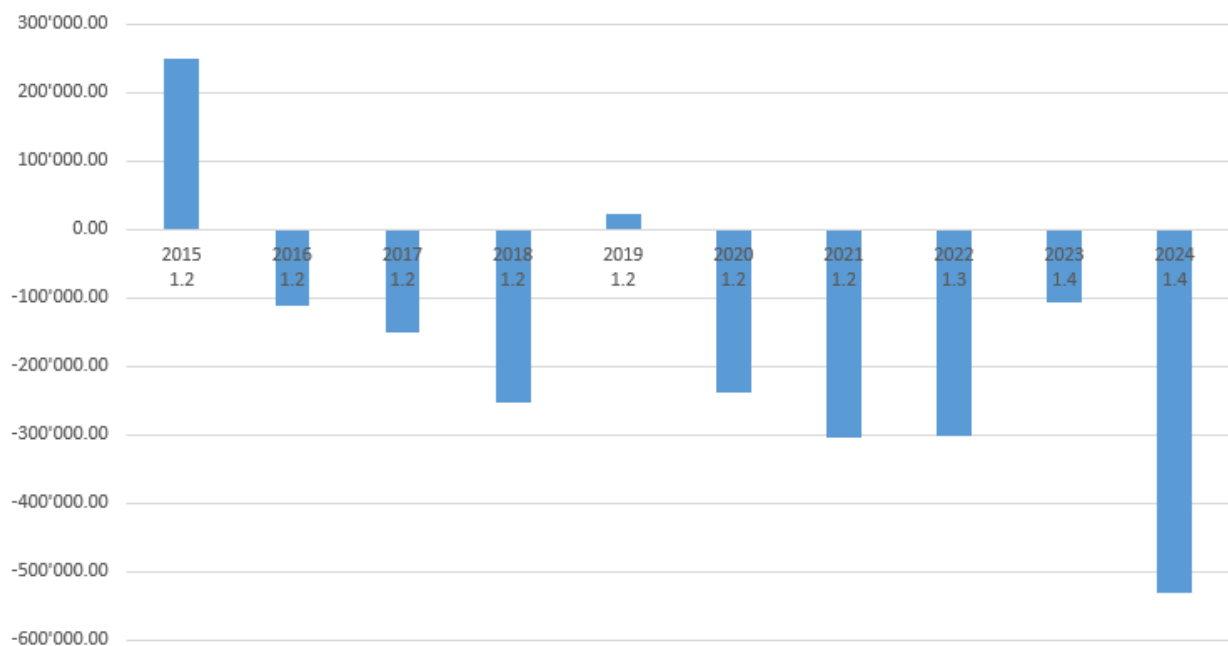
Traktandum 2 Orientierung über den Finanzplan 2026-2030

Gemeindeverwalter Marc Hess orientiert die Anwesenden über den Finanzplan 2026-2030.

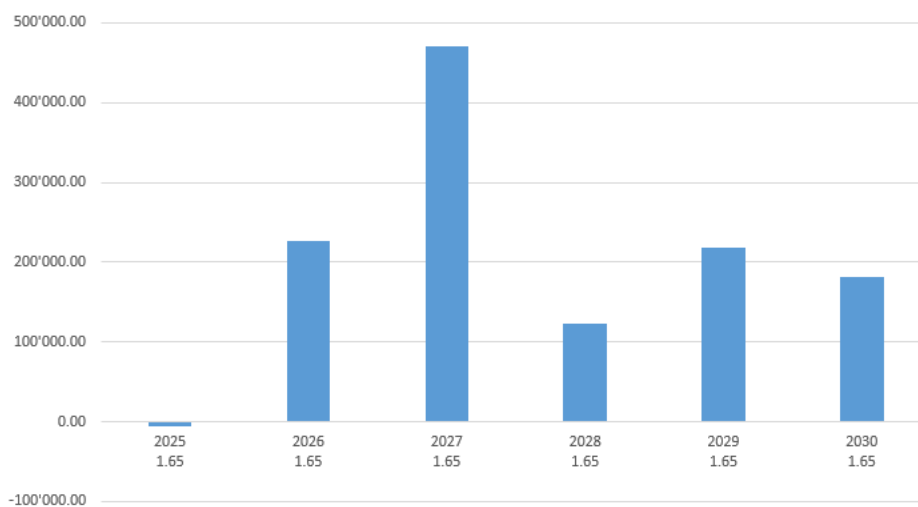
Beim Finanzplan handelt es sich um ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates mit unverbindlichem Charakter. Die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und hat den Hauptzweck, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan 2026-2030 basiert auf einer Steueranlage von 1.65 Einheiten.

Die Ergebnisse der Finanzplanung werden mit folgenden Folien erläutert:

Jahresergebnisse Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt 2015-2024



Voraussichtliche Jahresergebnisse Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt 2025-2030



Finanzausgleich

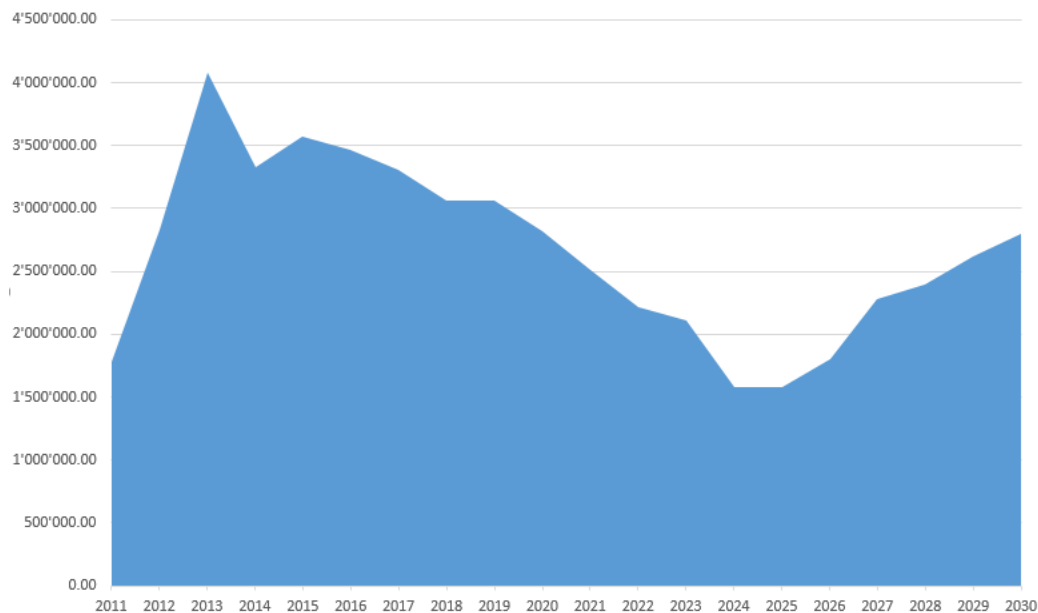
Mindestausstattung

Die **Mindestausstattung** ist eine zusätzliche Hilfe für ausserordentlich finanzschwache Gemeinden. Mit dem Zuschuss sollen sie in die Lage versetzt werden, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten.

Anspruch auf eine Mindestausstattung haben Gemeinden, deren HEI **nach** dem Disparitätenabbau einen vom Regierungsrat innerhalb einer Bandbreite von 75 bis 90 liegenden Mindestwert nicht erreicht (Art. 11 FILAG). Ab 2012 beträgt der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) für den Vollzug der Mindestausstattung **86** (Art. 8 Abs. 2 FILAV).

Die Finanzierung der Mindestausstattung erfolgt durch den Kanton.

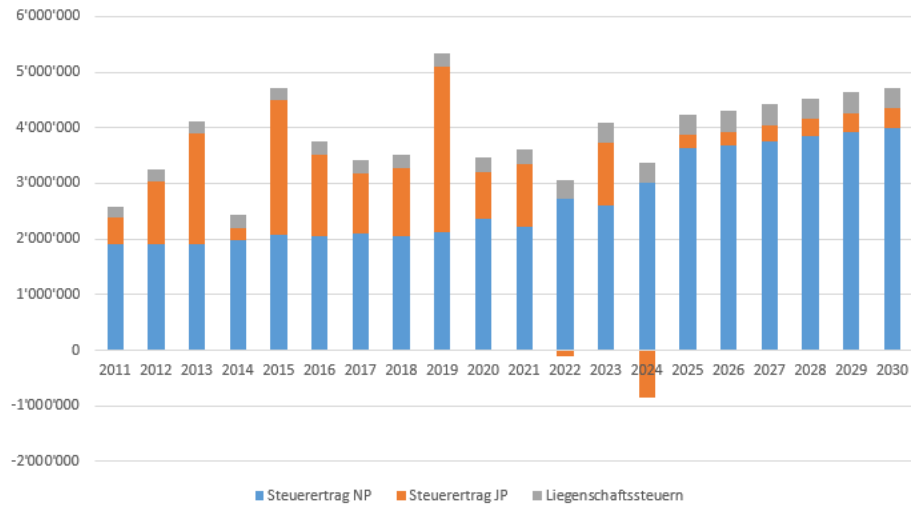
Entwicklung Bilanzüberschuss



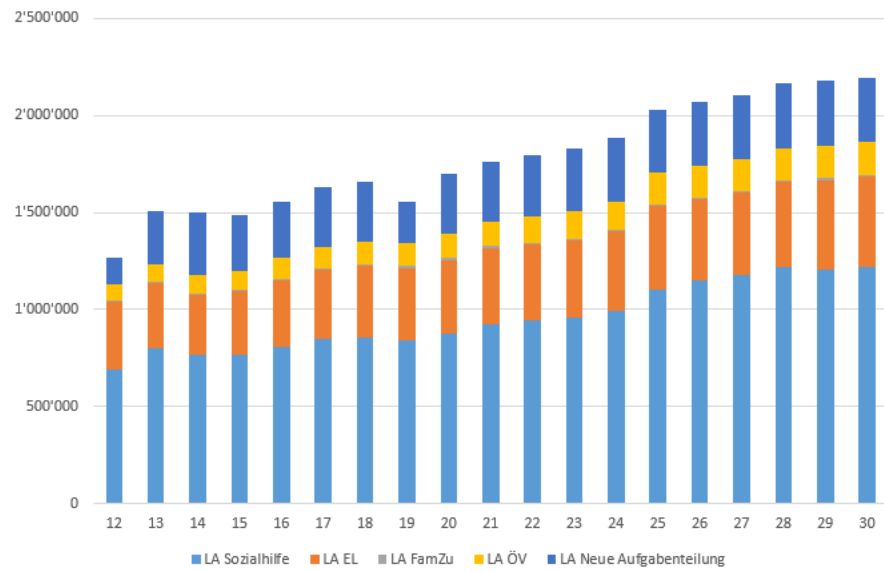
In der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsprojekte(steuerfinanziert)

Energetische Sanierung Schulanlage (2023-2025)	CHF	4'000'000
Sanierung Aeschistrasse (2024-2027) Nettokosten	CHF	2'250'000
Neubau Schulraum Zyklus 1 (2024-2026)	CHF	3'400'000
Wasserbauprojekt Hinterwilbach (2025) Nettokosten	CHF	60'000
Ortsplanungsrevision (2025-2027)	CHF	75'000
Investitionsbeitrag Pumptrack (2025)	CHF	50'000
Beitrag Bahnhofunterführung Herzogenbuchsee (2026)	CHF	800'000
Parkplatz Schulanlage (2026)	CHF	180'000
Heizungersatz Schulanlage (2027)	CHF	800'000
Unterhalt/Sanierung Gemeindestrassen (2026/2027)	CHF	150'000

Übersicht Steuererträge



Entwicklung Lastenausgleich

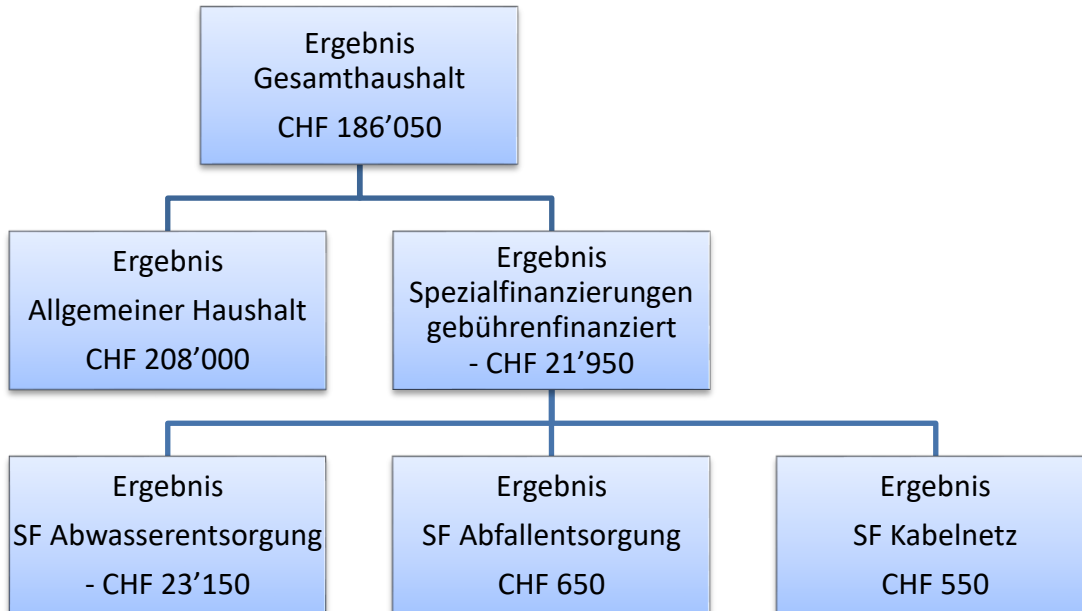


Da der Finanzplan und das Budget eng verknüpft sind, werden Fragen erst im nächsten Traktandum beantwortet.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2026, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert die Versammlungsteilnehmer über die Ergebnisse des Budgets 2026:



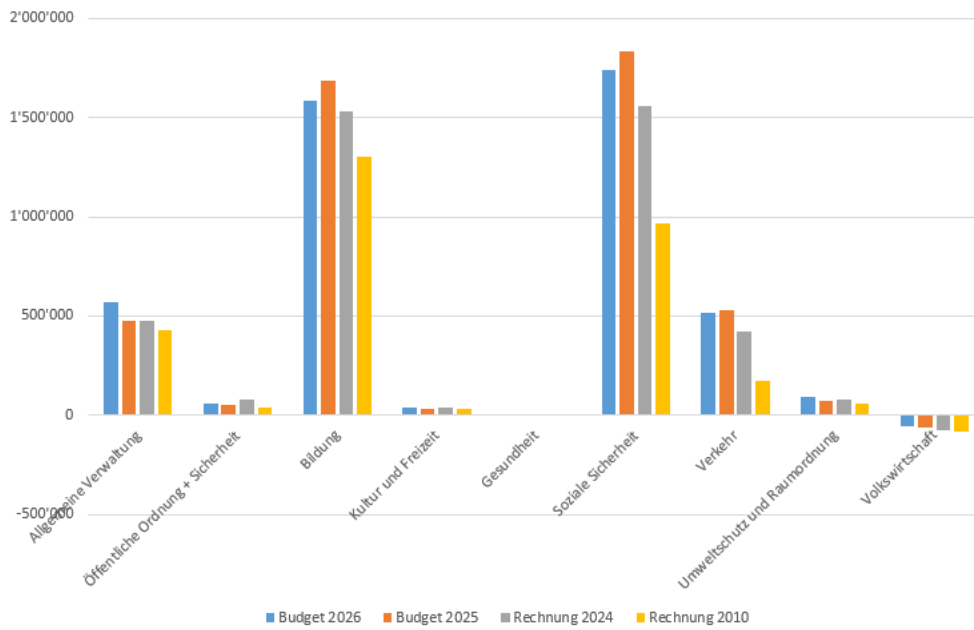
Gebühren

Grundgebühr Abwasser	CHF 140.00 pro Haushalt / Gewerbebetrieb
Grundgebühr Regenabwasser	CHF 0.30 pro m ² Flächenentwässerung
Verbrauchsgebühr Abwasser	CHF 1.50 pro m ³ Wasserbezug
Grundgebühr Kehricht	CHF 80.00 pro Haushalt / Gewerbebetrieb
	CHF 100.00 mit Container
Benützungsg Gebühr Kabelnetz	CHF 15.00 pro Monat (+ CHF 5.00)

Folgende Themen werden mittels Folien erläutert:

Lastenausgleich	CHF total	CHF pro EW	Veränderung
Sozialhilfe	1'150'000	639	+ 23
Ergänzungsleistungen	417'150	232	+ 7
Familienzulagen	9'000	5	0
Öffentlicher Verkehr	163'300	51	-1
Neue Aufgabenteilung	329'000	183	+ 1
Total	2'068'450	1'110	+ 30

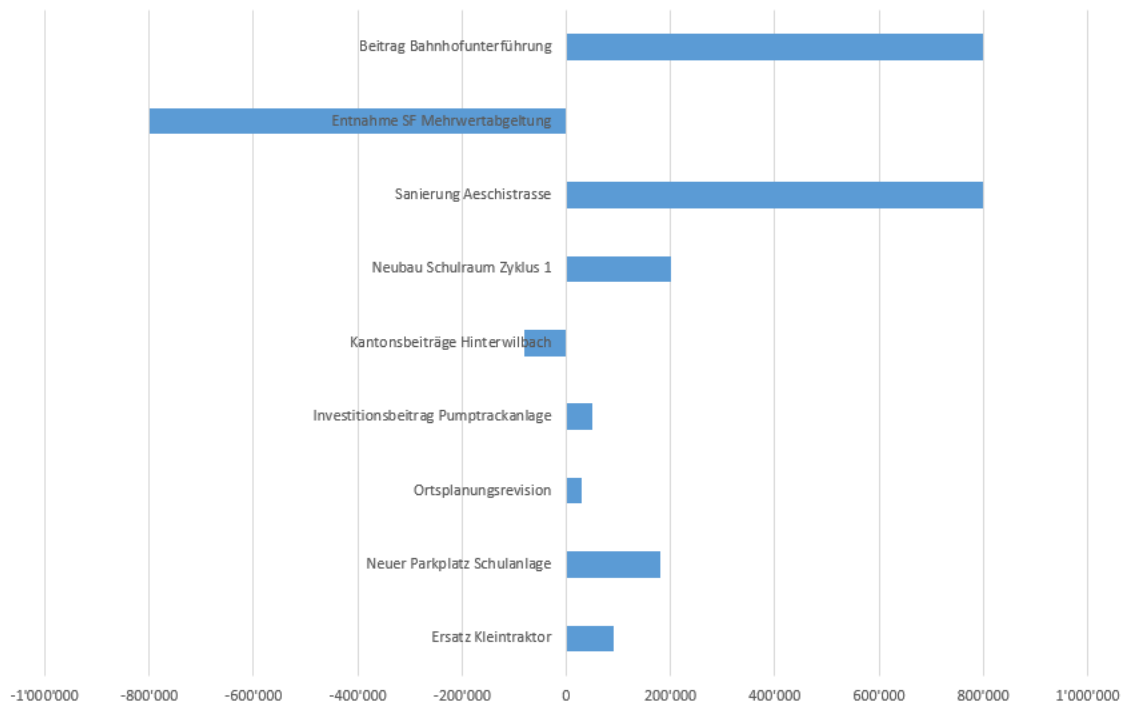
Entwicklung Nettoaufwand nach Funktionen



Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	10'502'050
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'864'100
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>362'050</i>
Finanzaufwand	CHF	354'100
Finanzertrag	CHF	178'100
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>-CHF</i>	<i>176'000</i>
Operatives Ergebnis	CHF	186'050
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	186'050

Investitionsrechnung



Total Investitionen Gesamthaushalt CHF 1'220'000

Diskussion und Fragen

Eine Einwohnerin lobt, dass auf der Homepage ein Vergleich des bisherigen Kabelnetzreglementes und des neuen Kommunikationsreglementes aufgeschaltet ist. Aus ihrer Sicht ist es nicht erlaubt, gemäss dem neuen Artikel 5 Abs. 5 eine Entnahme zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes zu tätigen, da die Mittel zweckgebunden sind. Marc Hess informiert, dass dieser Vorschlag von der GA Buchsi AG kommt und die Rechtmässigkeit der Entnahme von der zuständigen Juristin des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung bestätigt worden ist. Wenn die Kabelnetzgebühren weiter gesenkt werden, bringt dies den Quickline-Abonnenten nichts, da sie einen Fixpreis für das Quickline Abonnement bezahlen und die an die Gemeinde bezahlten Gebühren in Abzug gebracht werden. Deshalb ist die Harmonisierung der Gebühren für die Anschlussgemeinden am sinnvollsten. Weitere Fragen zu diesem Thema können im Traktandum 4 behandelt werden.

Weiter wird festgehalten, dass die finanzielle Sanierung der AquArenA AG nicht stattgefunden habe. Marc Hess entgegnet, dass auf dieses Thema nicht weiter eingegangen werden kann, da kein Zusammenhang mit dem Budget 2026 besteht.

Die Frage wird gestellt, wieso im Zusammenhang mit dem geplanten Pumptrack keine Rückstellungen im Budget 2026 vorgesehen sind. Die Gemeinde müsse davon ausgehen, dass aufgrund der Rechtsverwahrungen mehr Kosten anfallen würden (Schutzzäune gemäss BFU Richtlinien, Sanitäre Anlagen, Park- und Abstellplätze, grössere Lärmimmissionen).

Die Gemeinde stützt sich auf das vorhandene Lärmgutachten. Marc Hess versichert, dass mit dem Bau erst gestartet wird, wenn der gesamte Betrag sichergestellt ist. Er sieht kein grosses Risiko für die Gemeinde. Wenn sich noch höhere Beträge abzeichnen, müssen die erforderlichen Kredite beim zuständigen Organ eingeholt werden.

Eine anwesende Person bezweifelt, dass die Finanzierung gesichert ist und weist auf die laufenden Kosten (WC Anlage, Abfallbeseitigung, Reinigung der Anlage und Versicherung) hin. Im Traktandum Verschiedenes wird der Gemeinderat über den Pumptrack informieren und weitere Fragen klären.

Ein Einwohner äussert sich kritisch zum geplanten Ersatz des Kleintraktors. Er ist der Ansicht, dass bis jetzt der Ersatz finanziell nicht möglich war und nun bei der höheren Steueranlage ein Elektrotraktor angeschafft wird. Marc Hess erklärt, dass noch keine Submission erfolgt ist und auch die Antriebsart noch nicht feststeht.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Josef Lustenberger folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,65 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung des Liegenschaftssteueransatzes von 1,0‰ der Amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	186'050
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	208'000
Ertragsüberschuss SF Kabelnetz	CHF	550
Aufwandüberschuss SF Abwasseranlagen	CHF	23'150
Ertragsüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF	650

Ergebnis der Abstimmung

Der obenstehende Antrag wird mit 63 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Totalrevision Kabelnetzreglement

Das heute gültige Kabelnetzreglement wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2010 genehmigt. Nun wurde das Kabelnetzreglement total revidiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zudem soll ein Entnahmeartikel eingefügt werden.

Die wichtigsten Änderungen des Reglements sind:

- neuer Titel «Reglement Kommunikationsnetz»
- Bezeichnung GA Buchsi AG anstelle GA Region Herzogenbuchsee
- Netznutzungsgebühr ersetzt Benützungsgeld
- leicht angepasster Kostenrahmen bei den Anschlussgebühren und monatlichen Netznutzungsgebühren (Art. 15)
- Art. 5, Abs. 5 (neu): Der Gemeinderat beschliesst jährlich über Ertragszuschüsse zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes.

Marc Hess erläutert die wichtigsten Änderungen gegenüber dem aktuell gültigen Kabelnetzreglement:

Kabelnetzreglement 2011	Reglement Kommunikationsnetz 2026
Art. 1 Zweck des Reglements Das Reglement regelt die Verantwortlichkeiten für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt des Kabelnetzes auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Niederörsz.	Art. 1 Zweck Zur Verbreitung von Kommunikationsdiensten betreibt und unterhält die Gemeinde Niederörsz ein Glasfasernetz.
Art. 2 Zweck des Kabelnetzes Das Kabelnetz bezweckt <ul style="list-style-type: none"> - die bedarfsgerechte und qualitativ einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Radio- und Fernsehprogrammen sowie mit digitalen Breitband-Kommunikationsdiensten. - den Schutz des Ortsbildes 	Ersatzlos gestrichen

Kabelnetzreglement 2011	Reglement Kommunikationsnetz 2026
Art. 3 Umfang ¹ Das Kabelnetz umfasst die Verteilleitungen, einschliesslich die Hauszuleitungen ab Hauptleitung mit Hausanschlüssen und Verteilverstärkern. ² Sämtliche Teile des Kabelnetzes bleiben Eigentum der Gemeinde.	Art. 2 Umfang ¹ Die Anlage umfasst Hauptleitungen, Verteilkästen sowie Hausanschlussleitungen. Pro Hausanschluss sind jeweils zwei Glasfasern pro Wohnung sowie zwei Fasern pro Gebäude verlegt. ² Sämtliche Teile der Anlage bleiben Eigentum der Gemeinde.
Art. 4 Signalbeschaffung ¹ Die Gemeinde Niederörsz bezieht die Signale von der GA Region Herzogenbuchsee. ² Der Signalbezug wird durch einen separaten Signallieferungsvertrag zwischen der GA Region Herzogenbuchsee und der Gemeinde Niederörsz geregelt. Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.	Art. 3 Signalbeschaffung Die Gemeinde Niederörsz bezieht die Signale von der GA Buchsi AG .
Art. 5 Organisation und Verwaltung Die Gemeinde Niederörsz übernimmt Bau, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung des Kabelnetzes. Sie kann diese Aufgabe einem Dritten übertragen. Für den Abschluss der entsprechenden Verträge ist der Gemeinderat zuständig.	Art. 4 Organisation und Verwaltung ¹ Die Gemeinde Niederörsz übernimmt den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Verwaltung der Anlage. ² Der Gemeinderat nimmt alle für die Anlage notwendigen Aufgaben und Befugnisse wahr, die nicht nach Gemeindereglement einem anderen Gemeindeorgan zustehen. ³ Der Gemeinderat ist für den Betrieb und die Verwaltung zuständig.

Kabelnetzreglement 2011	Reglement Kommunikationsnetz 2026
<p>Art. 6 Mittel</p> <p>¹ Die Bau-, Betriebs-, Unterhalts- und Verwaltungskosten inklusive Urheberrechtsgebühren sind durch Anschluss- und Benützungsgebühren zu decken.</p> <p>² Die zu erhebenden Gebühren sind so zu bemessen, dass das Kabelnetz kostendeckend betrieben werden kann.</p> <p>³ Die Betriebs- und Vermögensrechnung wird in der Gemeinderechnung geführt. Sie wird als Spezialfinanzierung Kabelnetz ausgewiesen.</p>	<p>Art. 5 Mittel</p> <p>¹ Die Bau-, Betriebs-, Unterhalts- und Verwaltungskosten inklusive Urheberrechtsgebühren sind durch die Anschluss- und Netznutzungsgebühren zu decken.</p> <p>² Die zu erhebenden Gebühren orientieren sich nach Möglichkeit an den marktüblichen Gebühren innerhalb des Versorgungsgebiets der GA Buchsi AG.</p> <p>³ Die Investitionsausgaben sind innert längstens 25 Jahren abzuschreiben.</p> <p>⁴ Die Betriebs- und Vermögensrechnung wird in der Verwaltungsrechnung der Gemeinde ausgewiesen und wird als Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 bis 88 der Gemeindeverordnung geführt.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat beschliesst jährlich über Ertragszuschüsse zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes.</p>

Kabelnetzreglement 2011	Reglement Kommunikationsnetz 2026
<p>Art. 16 Festsetzung der Abgaben</p> <p>¹ Gebührenrahmen:</p> <p>a) Anschlussgebühren pro Kabelanschluss Fr. 1'000.00 bis Fr. 2'500.00 pro Wohnung* Fr. 100.00 bis Fr. 500.00</p> <p>b) Monatliche Benützungsgebühren (inkl. Urheberrechtsgebühren) Pro Wohnung* Fr. 5.00 bis Fr. 15.00</p> <p>c) Plombierung Fr. 50.00</p> <p>* Restaurants, Ladenlokale, Industrie- und Gewerbebetriebe etc. werden Wohnungen gleichgestellt.</p> <p>² Innerhalb des Gebührenrahmens nach Absatz 1a) und 1b) setzt der Gemeinderat die Anschluss- und Benützungsgebühren in einem separaten Gebührentarif in eigener Kompetenz fest. Der Gebührentarif wird öffentlich publiziert.</p>	<p>Art. 15 Festsetzung der Abgaben</p> <p>¹ Die Kostenrahmen für die Anschluss- und Netznutzungsgebühren betragen:</p> <p>a) Anschlussgebühren pro Netzanschluss CHF 1'000.00 bis CHF 2'500.00 pro Wohnung/Betrieb CHF 100.00 bis CHF 500.00</p> <p>b) Monatliche Netznutzungsgebühren (inkl. Urheberrechtsgebühren) Pro Wohnung/Betrieb CHF 10.00 bis CHF 25.00</p> <p>² Innerhalb des Gebührenrahmens nach Absatz 1a und 1b setzt der Gemeinderat die Anschluss- und Netznutzungsgebühren in einem separaten Gebührentarif in eigener Kompetenz fest. Der Gebührentarif wird öffentlich publiziert.</p>

Kabelnetzreglement 2011	Reglement Kommunikationsnetz 2026
<p>Art. 18 Kündigung</p> <p>Der Benutzer hat das Recht, auf den Kabelanschluss zu verzichten und eine Plombierung des Anschlusses zu verlangen. Er hat seinen Verzicht der Gemeinde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat schriftlich zu melden.</p>	<p>Art. 17 Kündigung</p> <p>Die Verpflichtung zur Entrichtung der monatlichen Netznutzungsgebühr erlischt mit dem Inkrafttreten der Kündigung der Quickline-Dienste gegenüber der GA Buchsi AG und sofern kein TV-Signal des Angebots «TV only» bezogen wird. In diesem Fall ist keine zusätzliche schriftliche Kündigung bei der Gemeinde erforderlich. Eine Netznutzung «TV only» kann auf das Ende jeden Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.</p>

Diskussion und Fragen

Eine Einwohnerin bemängelt, dass die Harmonisierung der Gebühren nicht bei allen angeschlossenen Gemeinden für die Gemeindeversammlungen traktandiert wurde. Sie ist der Ansicht, dass der Entnahmeartikel rechtswidrig ist und negative Auswirkungen für die Einwohner:innen habe.

Wie bereits im Traktandum 3 erwähnt, wurde der neue Artikel 5 durch die Juristin des Amtes für Gemeinden und Raumordnung geprüft und als korrekt befunden.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Josef Lustenberger folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des totalrevidierten Kabelnetzreglements (neu Reglement Kommunikationsnetz).

Ergebnis der Abstimmung

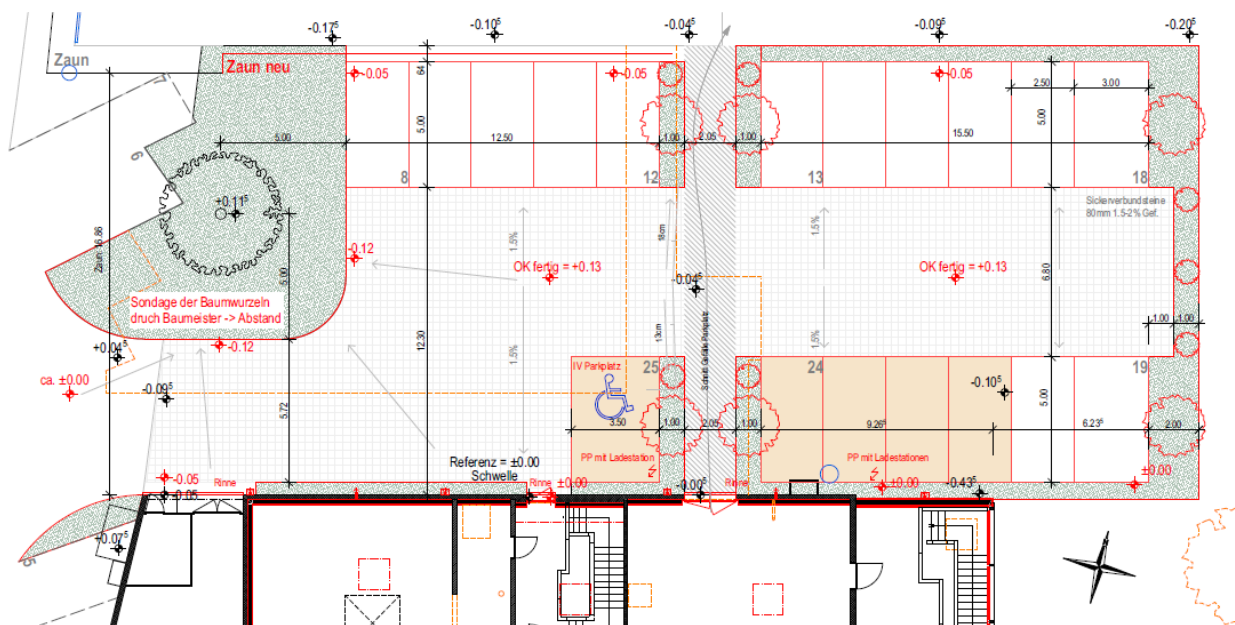
Der Antrag des Gemeinderates wird mit 63 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung Verpflichtungskredit für neuen Parkplatz Schulanlage

Mit einem neuen Parkplatz auf dem Schulareal soll der Hartplatz zukünftig wieder seinem ursprünglichen Zweck dienen. Die Bemessung der Anzahl Parkplätze stützt sich auf Angaben der Schulleitung und beinhaltet auch die Parkplätze für die Lehrpersonen des Neubaus Zyklus 1. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen müssen mindestens 20 Prozent der Parkplätze mit betriebsbereiten Ladestationen ausgerüstet werden. Für die übrigen Parkplätze ist die Ausbaustufe «A – Pipe for power» vorzusehen.

Gemäss eingeholten Offerten muss für die Erstellung des Parkplatzes und die Installation der Ladestationen mit Kosten von CHF 171'500.00 gerechnet werden.



Hans Ulrich Ingold erklärt die Gründe, weshalb ein neuer Parkplatz realisiert werden soll. Es ist geplant, den geschützten Baum zu erhalten und den Schülerinnen und Schülern einen Durchgang zum Sportplatz zu ermöglichen. Die Entwässerung des Parkplatzes wird in die angrenzende Rasenfläche erfolgen. Gesetzlich sind 5 Ladestationen vorgeschrieben, welche so geplant sind. Die Ladestationen sollen öffentlich zugänglich sein.

Diskussion und Fragen

Es wird gefragt, ob bei der Offerte ein Kostendach vereinbart wurde. Hans Ulrich Ingold erklärt, dass es sich um eine Richtofferte handelt. Wenn der Kredit genehmigt wird, werden drei Unternehmerofferten eingeholt. Es ist nicht vorgesehen, die Parkplätze zu bewirtschaften. Ein Dauerparking ist nicht erwünscht. Die Parkplätze sind in erster Linie für die Lehrpersonen vorgesehen.

Ein Einwohner wirft ein, dass man heute überall für das Parkieren bezahlen muss und deshalb die Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bewirtschaftung auch Kosten verursacht. Es müssten auch entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

Im Gemeinderat wurde die Bewirtschaftung sämtlicher Gemeindeparkplätze noch nicht behandelt. Marc Hess informiert über die Möglichkeit, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wenn dieser gutgeheissen wird, müsste das Geschäft (mit Bewirtschaftung der Parkplätze) an einer nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert werden. Oder die Gemeindeversammlung stimmt

heute über dieses Traktandum ab und ein Antrag für eine Bewirtschaftung der Gemeindeparkplätze kann im Traktandum Verschiedenes gestellt werden.

Weiter wird gefragt, ob im Kreditbetrag von 180'000 bei der Kofferung der Teil berücksichtigt wurde, welcher bereits eingekiest ist. Hans Ulrich Ingold bestätigt dies und erklärt, dass die Kofferung für die Dachsanierung des Schulhauses erforderlich war. Eine Abgrenzung zur Rasenfläche mit einem Zaun ist aktuell nicht vorgesehen. Es ist eine Hecke geplant.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeinderat Hans Ulrich Ingold folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 180'000 für die Erstellung eines neuen Parkplatzes mit 5 Ladestationen.

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 47 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite können abgerechnet werden, da die entsprechenden Projekte abgeschlossen sind:

Projekt «Strassenbauprojekte Byfang- und Industriestrasse»

Genehmigter Rahmenkredit an a.o. Gemeindeversammlung vom 19.09.2008:	CHF	625'000.00
Ausgaben 2010-2024:	CHF	661'255.50
Kreditüberschreitung:	CHF	36'255.50
<i>Total Beiträge Dritter:</i>	<i>CHF</i>	<i>522'435.10</i>

Projekt «Umfahrung Bystronic»

Genehmigter Verpflichtungskredit an Gemeindeversammlung vom 11.06.2019:	CHF	650'000.00
Ausgaben 2019-2025:	CHF	673'707.50
Kreditüberschreitung:	CHF	23'707.50
<i>Beitrag Bystronic Laser AG:</i>	<i>CHF</i>	<i>190'000.00</i>

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- **Neubau Schulraum Zyklus 1**
- **Sanierung Aeschstrasse**
Ein Einwohner fragt, wie es mit den Kosten aussieht, nachdem 4 Etappen fertiggestellt sind. Marc Hess orientiert, dass die Ausgaben im Kreditrahmen liegen. Es werden noch zwei Bushaltestellen überdacht und die Beleuchtung optimiert. Die Überdachungen der Haltestellen werden voraussichtlich im März 2026 montiert.
- **Erweiterung Arztpraxis Gemeindehaus, Tag der offenen Tür am Samstag, 24. Januar 2026, 10.00 bis 12.00 Uhr**
- **Teilrenaturierung Hinterwilbach und Neubau Schlammsammler Burgäschiseebach**
- **Neue Benützungsordnung Schulareal**
Die neuen Öffnungszeiten werden durch die Securitas AG überwacht.
- **Pumptrackanlage Schulareal**
Der Baustart ist Mitte Juni 2026 vorgesehen, zuerst die Pumptrackanlage, anschliessend der Bau der Fusswege und der Umgebung mit den Aufenthaltsbereichen. Am 12. September 2026 wird ein Eröffnungsanlass stattfinden. Die Vereinbarung mit dem Verein pump'n'jump steht kurz vor der Unterzeichnung. Der Verein pump'n'jump beteiligt sich bei der Grünpflege. Die Abfallbeseitigung und der normale Grünunterhalt (Rasenmähen) übernimmt die Gemeinde. Betreffend der Situation einer Sanitären Anlage laufen aktuell noch diverse Abklärungen. Auch für die Besucher:innen des Spielplatzes ist ein öffentlichen WCs erforderlich. Der Gemeinderat freut sich auf dieses Projekt.

Ein Einwohner wirft ein, dass die Finanzierung noch nicht gewährleistet ist. Er ist der Ansicht, dass der Verein auch Aufgaben übernehmen muss. Die Punkte WC-Reinigung, Abfallentsorgung, Reinigung und Instandstellungsarbeiten der Anlage und die Haftungsfragen müssen noch geklärt werden. Es ist wichtig, dass die Betriebszeiten überwacht werden. Er befürchtet, dass dies zu hohen laufenden Kosten führt. Es muss gewährleistet sein, dass Drittpersonen keinen Zugang zur Schulanlage haben. Der Verein pump'n'jump profitiert von vielen Beiträgen. Auch ist der Name EWK Park störend und inakzeptabel. Als Alternative schlägt er «Freizeitpark Niederönz» vor. Mit dem Bau soll nicht begonnen werden, bevor alle Fragen geklärt sind.

Weiter wird bemängelt, dass andere Vereine ihre Anlagen selber unterhalten müssen und diese mehr für die Jugend von Niederönz investieren.

Hans Peter Nyffeler informiert, dass zuerst das Benützungsreglement genehmigt werden muss. Der Verein pump'n'jump garantiert, dass die Finanzierung vollständig gesichert ist, bevor mit dem Bau gestartet wird. Die laufenden Kosten für den Unterhalt (Abfallentsorgung, Rasenmähen) laufen wie bisher über die Gemeinde. Weitere Arbeiten wie der Unterhalt der Fahrbahn übernimmt der Verein pump'n'jump. Die Freiwilligenarbeit ist zentral. Es handelt sich nicht um ein Geschenk an den Verein. Die gesamte Anlage soll einem Grossteil der Bevölkerung zu Gute kommen. Betreffend der Namensgebung ist die Gemeinde im Gespräch mit dem Verein pump'n'jump. Durch das Sponsoringkonzept wurde vereinbart, dass der Hauptsponsor ein Anrecht auf den Namen hat. Die Gemeinde besteht aber darauf, dass Niederönz-Buchsi ebenfalls im Namen erscheint.

Die Überwachung mit der Securitas AG läuft bereits heute. Diese muss allenfalls zu Beginn etwas intensiviert werden. Eine Einwohnerin hält fest, dass es sich um eine selbstgewählte Aufgabe für die Gemeinde handelt und die EWK AG weniger bezahlt als die Gemeinde Niederönz.

Weiter wird beanstandet, dass Forderungen, welche an der letzten Gemeindeversammlung gestellt wurden, bis heute nicht erledigt wurden. Es wird auf das Schreiben, welches 24 Personen unterzeichnet haben und beim Gemeinderat eingereicht wurde, hingewiesen. Trotzdem sind die Kosten nicht abschätzbar und die gestellten Fragen wurden nicht beantwortet.

Hans Peter Nyffeler entgegnet, dass das Geschäft im Gemeinderat intensiv diskutiert und so weit möglich auch Antworten erteilt wurden. Die Baubewilligung wurde erteilt und ist rechtskräftig.

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass der Bauentscheid nur das öffentliche Recht beurteilt hat. Die restlichen Punkte seien noch offen. Der Gesamtbauentscheid enthält Rechtsverwahrungen, die das Lärmgutachten, die Sanitären Anlagen und die Abgrenzungszäune betreffen. Der Gemeinderat habe an einer Besprechung vom 08. Dezember 2025 die Frage, ob die von der BFU geforderten Abgrenzungszäune umgesetzt werden, nicht beantworten können.

Ein Einwohner dankt dem Gemeinderat für die vielen Informationen. Der Verein pump'n'jump hat mehr informiert als die Gemeinde. Ihm ist wichtig, dass das Benützungskonzept vorliegt. Es stört ihn, dass der Termin für den Baubeginn festgelegt wurde, obwohl noch vieles offen ist. Er bittet den Gemeinderat, dass er die Kommunikation übernimmt.

Ein Bürger hat Bedenken, dass die Anlage durch Vereine genutzt wird und nicht für Privatpersonen zur Verfügung steht. Ebenfalls befürchtet er, dass die Gleichstellung gegenüber anderen Vereinen nicht gegeben ist.

Hanspeter Nyffeler informiert, dass die Details alle geklärt werden. Die Genehmigung des Betriebskonzepts liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und wird nicht an der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat verweist auf das Legislaturziel, vielfältige Begegnungsorte für die gesamte Bevölkerung zu schaffen.

Es wird entgegnet, dass die Schule die gesamte Rasenfläche für die Schüler:innen benötigt. Hans Peter Nyffeler erläutert, dass die Schule am Pumptrack sehr interessiert ist.

Ein Stimmbürger findet es super, dass es in Niederönz einen solchen Begegnungsort geben wird. Die Gemeinde stellt anderen Vereinen z. B. die Turnhalle zur Verfügung. Diese kann ebenfalls nur zu bestimmten Zeiten gemietet werden. Es bestehen immer Einschränkungen. Es ist auch klar, dass es für den Pumptrack Regeln für die Nutzung geben muss. Er hat Verständnis, dass dieses Projekt bei den Anwohnenden Ängste auslöst. Ohne das Engagement von Freiwilligen wäre die Realisierung nicht möglich. Dieses Votum erhält Applaus der Anwesenden.

- Kommission Gesellschaft und Kultur

Antrag Parkplatzbewirtschaftung

Eine anwesende Person stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Bewirtschaftung der Gemeindeparkplätze prüft und ein entsprechendes Reglement erarbeitet, über welches an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 abgestimmt werden kann.

Ergebnis der Abstimmung

Dieser Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen abgelehnt.

Demission von Josef Lustenberger, Gemeindepräsident

Josef Lustenberger informiert die Anwesenden, dass er sein Amt als Gemeindepräsident per 31. Januar 2026 aus gesundheitlichen Gründen niederlegt.

Termine 2026

- Gemeindeversammlung Mittwoch, 10. Juni 2026
- Seniorenausflug Donnerstag, 18. Juni 2026
- Gemeindeversammlung Montag, 14. Dezember 2026

Allgemeine Fragerunde

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Josef Lustenberger den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Michael Häusli dankt Josef Lustenberger für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde Niederönz und wünscht ihm alles Gute.

Schluss der Versammlung: 22:45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Josef Lustenberger

Marc Hess